

Änderungen gültig ab 30. Juni 2020

Ziffer	Änderungen	Datum Version
2	Ergänzt E-Scooter Verwendung als orthopädische Hilfsmittel	30.06.2020
5	Neu Anhang Muster von Fahrgeräten	30.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Definition	1
2. Allgemeines.....	1
3. Preise / Gültigkeit	2
4. Veloselbstverlad Kinder.....	2

1. Definition

Als Velos gelten nicht motorisierte Fahrgeräte ungeachtet der Strassentauglichkeit. Velos gleichgestellt sind Veloanhänger, Elektro-Trotinetts und -velos.

2. Allgemeines

Tandems, Liegevelos und Dreiräder werden nicht befördert.

Kleinkindervelos und Kindertrotinetts werden gratis befördert.

Leicht tragbare Fahrgeräte, auch Velos, werden gratis befördert, wenn sie demontiert/zusammengeklappt und verpackt als Handgepäck untergebracht werden können.

Elektro-Trottinette (oder Elektro-Scooter) werden unentgeltlich befördert, wenn sie als orthopädisches Hilfsmittel verwendet werden und die Benutzerin/der Benutzer mit diesen reist und die Sicherheit gewährleistet ist.

Es gelten folgende Höchstmasse und -gewichte:

- Breite: 70 cm
- Länge: 120 cm
- Höhe: 137 cm
- Gesamtgewicht: 300 kg (Nutzlast der Mobilifte)

Die Elektro-Trottinette/-Scooter sind in diesem Fall einem Rollstuhl gleichgestellt.

Eine Beförderung der übrigen Velos erfolgt, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Stark verschmutzte Velos können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Verschmutzungsgefahr für Reisende und Fahrzeug besteht. Ein Velo muss vom Besitzer begleitet und selbst ein-, aus- und umgeladen werden.

Bei Platzmangel haben Rollstühle und/oder Kinderwagen Priorität.

Bei Platzmangel, in Zweifelsfällen und in ausserordentlichen betrieblichen Situationen entscheidet das Fahrpersonal über den Selbstverlad. Es besteht kein Beförderungsanspruch.

3. Preise / Gültigkeit

Es sind Verbundfahrausweise (Einzelbillette, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten oder Multi-Tageskarten) zum ermässigten Preis zu lösen. Dies gilt auch für Inhaber von Generalabonnements und FVP.

In den gelösten Zonen dürfen bis zum Ablauf des Billetts beliebig viele Fahrten durchgeführt werden.

Die nationalen Velo-Tageskarten, -Multitageskarten und -Pässe sind ungültig.

4. Veloselbstverlad Kinder

Alter	Fahrausweis /Vergünstigung	Velo-Fahrausweis
Begleitetes Kind bis 5.99 Jahre	Kind gratis	Velo gratis
Unbegleitetes Kind bis 5.99 Jahre	Reduziert ½	Velo gratis
Kinder 6 – 15.99 Jahre	Mit Junior-Karte oder Kinder-Mitfahrkarte	Velo gratis
Kinder 6 – 15.99 Jahre	Ohne Junior-Karte, respektive Kinder-Mitfahrkarte	Ermässigten Preis (1/2; 2. Kl.)
Kinder 6 – 15.99 Jahre	Mit GA Kind / GA-Familia Kind	Velo gratis

Die Begleitpersonen müssen für ihre Velos die entsprechenden Beförderungsausweise besitzen.

5. Muster von Fahrgeräten

Verschiedene E-Scooter

